

**Evaluation des Zweiten
Betreuungsrechtsänderungsgesetzes
(2. BtÄndG)**

Kurzdarstellung des Projekts

Köln, im Januar 2006

Am 1. Juli 2005 ist das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (2. BtÄndG) in Kraft getreten. Kern des 2. BtÄndG ist

- die Stärkung der Vorsorgevollmacht mit dem Ziel der Betreuungsvermeidung,
- die Verbesserung und Sicherung der Qualität im Betreuungswesen,
- die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten,
- die Entbürokratisierung des Verfahrens – v.a. durch eine Pauschalierung der Vergütung und des Aufwendungsersatzes für BerufsbetreuerInnen,
- die Stärkung des Ehrenamtes.

Das **Bundesministerium der Justiz** (BMJ) hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Durchführung der „**Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes**“ beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die Betreuten (Qualität), die BetreuerInnen – sowohl freiberufliche BetreuerInnen als auch Betreuungsvereine (Tätigkeit und wirtschaftliche Situation), die Betreuungsbehörden (Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung) sowie die Vormundschaftsgerichte (Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung) und die Vorsorgevollmacht (Verbreitung und Akzeptanz) zu untersuchen.

Die Umsetzung der Untersuchung wird von einem Beraterkreis fachlich begleitet, dem neben verschiedenen Landesjustizministerien, der Bund Deutscher Rechtspfleger, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der BerufsbetreuerInnen sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine u.a. angehören.

Um Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen des 2. BtÄndG treffen zu können, sind entsprechende Daten, wie sie sich mit der geänderten Rechtslage ab dem 1. Juli 2005 ergeben, zu erheben. Alle schriftlichen Erhebungen werden bundesweit durchgeführt, teilweise in Form der **Wiederholungsbefragung**, d.h. BerufsbetreuerInnen, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden werden mehrfach befragt: zur Situation **vor** und **nach** Inkrafttreten des 2. BtÄndG. Damit kann einerseits der **IST-Stand** vor Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen dokumentiert werden und andererseits können durch die erneute Befragung ein Jahr und zwei Jahre *nach* Inkrafttreten des 2. BtÄndG **Entwicklungen** - ggf. auch Fehlentwicklungen - frühzeitig erkannt werden.

Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Untersuchungsschritte des Projekts „Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes“ skizziert, die die Grundlage für die Auswertungen und Analysen des ISG bilden.

Repräsentative schriftliche Befragung bzw. Vollerhebung bei:

- ▶▶ BerufsbetreuerInnen (Befragung: 2005, 2006, 2007)
- ▶▶ Betreuungsvereinen (Vollerhebung: 2005, 2006, 2007)
- ▶▶ Betreuungsbehörden (Vollerhebung: 2005, 2007)
- ▶▶ Vormundschaftsgerichten (Vollerhebung: 2007).

Darüber hinaus wird im Jahr 2007 (nachdem das 2. BtÄndG zwei Jahre in Kraft ist) eine repräsentative Analyse von gerichtlichen Betreuungsakten durchgeführt – in ähnlicher Form, wie sie das ISG bereits in der Vorgängeruntersuchung „**Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung**“ vorgenommen hat. Durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Aktenanalysen können relevante Informationen zur Situation der Betreuten gewonnen werden, z.B. ob sich durch das 2. BtÄndG Änderungen beim Personenkreis der berufsmäßig Betreuten ergeben haben oder ob signifikante Änderungen der Wohn- und Lebenssituation der Betreuten festzustellen sind (Anteil stationärer Unterbringung).

- ▶▶ Aktenanalyse:
Analyse von rund 1.500 Betreuungsakten in 6 Bundesländern (in einem Stadtstaat, in drei Bundesländern in West- und in zwei Bundesländern in Ostdeutschland).

Darüber hinaus werden im Jahr 2007 in diesen 6 Bundesländern ergänzend 30 vertiefende Leitfadengespräche zu den Auswirkungen des 2. BtÄndG geführt, und zwar mit

- *Vormundschaftsgerichten, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen, freiberuflichen BetreuerInnen und Betreuten.*

Ein erster qualifizierter Zwischenbericht wird 2007 vorgelegt, der Endbericht über die Evaluation Anfang 2009, wenn auch die Daten der GÜ 2 (Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte) für das Jahr 2007 mit einbezogen werden können.

Für Anmerkungen, Anregungen oder Fragen wenden Sie sich im ISG bitte an:

Christine Sellin
Dr. Dietrich Engels

☎ 0221 - 235473
☎ 0221 - 235473

Sellin@ISG-Institut.de